

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand vom: 25.05.2020 Ersetzt Ausgabe vom: ---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Isopropanol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Verwendung in Reinigungsmitteln, Biozidprodukte.
Nur für den industriellen und gewerblichen Gebrauch. Nicht für die breite Öffentlichkeit.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2, H225

Eye Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Artikelbezeichnung: Isopropanol
 Überarbeitet am: 25.05.2020

fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Enthält: 2-Propanol.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Lösung in Kohlenwasserstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Einstufung nach EG-Verordnung</i>	
2-Propanol 67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	<= 100 %

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457558-25

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Atemlähmung, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Narkose, Rausch, Kopfschmerz, Schläfrigkeit, Koma.
 Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe schwerer als Luft. Dämpfe mit Luft explosionsfähig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5 °C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.
Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Propanol

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 888 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 500 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 319 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 89 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken: 26 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 140,9 mg/l

Meerwasser: 140,9 mg/l

Sporadische Freisetzung: 140,9 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 2251 mg/l

Sediment: 552 mg/kg d.w.

Boden: 28 mg/kg

Sekundärvergiftung: 160 mg/kg Nahrung

2-Propanol

TRGS 900 AGW

Name Propan-2-ol

Werte 200 ml/m³

500 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

Artikelbezeichnung: Isopropanol
Überarbeitet am: 25.05.2020

TRGS 903 BGW
Name 2-Propanol
Parameter Aceton
Werte 25 mg/l
Untersuchungsmaterial Blut
Probeentnahme, Zeitpunkt b

TRGS 903 BGW
Name 2-Propanol
Parameter Aceton
Werte 25 mg/l
Untersuchungsmaterial Urin
Probeentnahme, Zeitpunkt b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz (EN 166).

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.
Materialstärke: 0.35 mm
Durchbruchzeit: > 8 h min

Material: Fluorkautschuk.
Materialstärke: 0.4 mm
Durchbruchzeit: > 8 h min

Material: Butylkautschuk.
Materialstärke: 0.5 mm
Durchbruchzeit: > 8 h min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	alkoholartig
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-89 °C
Siedepunkt/Siedebereich	82 °C (ASTM D1078)
Flammpunkt	12 °C (Methode: ASTM D 56)
Explosionsgrenzen untere	2 % (2-Propanol)
obere	13.4 % (2-Propanol)
Dampfdruck	43 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	> 1 (Luft = 1.0)
Relative Dichte	0,786 (20 °C)
Selbstentzündungstemperatur	> 350 °C
Viskosität, dynamisch	2,5 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	2,66 mm ² /s (25 °C) (ASTM D 7042)
Löslichkeit in Wasser	löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Peroxidbildung möglich.

Explosionsgefahr mit: Chlorate, Phosgen, organische Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid, Perchlorate, starken Oxidationsmitteln, Salpetersäure, Stickstoffdioxid.

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Chrom(VI)-oxid.

Exotherme Reaktion mit: Aldehyde, Amine, Oleum, Eisen, Aluminium, Chlor, Phosphortrichlorid, starke Säuren, Halogenverbindungen, Kalium-tert-butylat.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe, Öle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute orale Toxizität*LD₅₀ Ratte: 5840 mg/kg (OECD 401; 2-Propanol)

Symptome: Aspirationsgefahr bei Erbrechen, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

*Akute dermale Toxizität*LD₅₀ Kaninchen: 13900 mg/kg (OECD 402; 2-Propanol)*Akute inhalative Toxizität*LC₅₀ Ratte: 37.5 mg/l /4 h Dampf (OECD 403; 2-Propanol)

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

Hautreizung

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; 2-Propanol).

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol).

Augenreizung

Kaninchen: Augenreizung (OECD 405; 2-Propanol).

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Meerschweinchen (Buehler Test): Negativ (OECD 406; 2-Propanol).

Gentoxizität in vivo

In-vivo Mikrokerntest, Maus männlich und weiblich, Intraperitoneale Injektion Knochenmark: Negativ (OECD 474; 2-Propanol).

Gentoxizität in vitro

Ames Test (Salmonella typhimurium): Negativ (OECD 471; 2-Propanol).

In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen: Negativ (OECD 476; 2-Propanol).

Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (OECD 451; 2-Propanol).

Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Teratogenität

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Zielorgane: Zentralnervensystem.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Nach Resorption: Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Narkose.
Nach Aufnahme großer Mengen: Atemlähmung, Koma.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität***Toxizität gegenüber Fischen*

Pimephales promelas: LC₅₀: 9640 mg/l /96 h (OECD 203; 2-Propanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC₅₀: 9714 mg/l /48 h (OECD 202; 2-Propanol)

Toxizität gegenüber Algen

Desmodesmus subspicatus IC₅₀: > 1000 mg/l / 72 h (IUCLID; 2-Propanol)

Toxizität gegenüber Bakterien

Pseudomonas putida EC₅: 1050 mg/l /16 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: 95 % / 21 d (OECD 301E; 2-Propanol)

Biologisch leicht abbaubar (2-Propanol)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2400 mg/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

Verhältnis BSB / ThBSB

BSD₅: 49 % (IUCLID; 2-Propanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: 0,05 (OECD 107; 2-Propanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-Propanol).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:*

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport*Straße und Eisenbahn, ADR/RID*

UN 1219 ISOPROPANOL, 3, II (D/E)

Umweltgefährdend: Nein.

Binnenschiff, ADN/ADNR

nicht geprüft.

See, IMDG-Code

UN 1219 ISOPROPANOL, 3, II (12 °C c.c)

EmS: F-E, S-D

Marine pollutant: No.

Luft, IATA-DGR

UN 1219 ISOPROPANOL, 3, II

Environmentally hazardous: No.

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***Nationale Vorschriften*

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) (AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lagerklasse TRGS 510 3

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit

Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.